

Beratung und Begleitung

Die Lehrkräfte der Grundschule unterstützen Sie bei der Entscheidung für eine weiterführende Schule durch intensive Beratung und Begleitung. Ebenso informieren Beratungslehrkräfte weiterführender Schulen (Übertrittscoaches) – bei Bedarf auch an den Grundschulen vor Ort – sowie die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen.



Darüber hinaus helfen Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die Staatlichen Schulberatungsstellen bei der Wahl des Bildungsweges.

Weitere Informationen

Persönlichen Rat zur Schullaufbahn finden Sie hier:

- Lehrkräfte der Grundschule
 - Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
 - Übertrittscoaches (Beratungslehrkräfte weiterführender Schulen)
 - Staatliche Schulberatungsstellen:
- » www.schulberatung.bayern.de



Interaktive Grafiken:

- » www.km.bayern.de/englisch
- » www.km.bayern.de/franzoesisch
- » www.km.bayern.de/russisch
- » www.km.bayern.de/tuerkisch
- » www.km.bayern.de/spanisch
- » www.km.bayern.de/arabisch
- » www.km.bayern.de/tschechisch

Broschüren kostenlos bestellbar unter:

- » www.bestellen.bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia, iStock.com · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe · **Stand:** Januar 2021.



Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel Personen jeden Geschlechts.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Vorwort



Prof. Dr. Michael Piazolo



Anna Stolz

Liebe Eltern,

wir wollen jedes Kind bestmöglich fördern. Deshalb hält unser differenziertes bayerisches Schulwesen unterschiedliche Bildungswege bereit. Dieser Flyer gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, die sich Ihrem Kind im Anschluss an die Grundschulzeit eröffnen.

Jede weiterführende Schulart in Bayern bietet Anschlussmöglichkeiten, und jeder Schulabschluss bietet die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu beginnen oder den nächsthöheren Abschluss anzustreben – bis hin zur allgemeinen Hochschulreife.

Das differenzierte bayerische Schulwesen bietet die besten Voraussetzungen, um den Bildungsweg der individuellen Entwicklung Ihres Kindes anzupassen. Die richtige Schule ist diejenige, die Ihrem Kind die besten Chancen eröffnet, seine besonderen Talente zu entfalten und mit Freude und Erfolg zu lernen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind für seinen weiteren Bildungsweg alles Gute!

Prof. Dr. Michael Piazolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Das bayerische Schulsystem

Viele Wege führen zum Ziel

Das vielfältig differenzierte bayerische Schulsystem

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder. Am Ende der Grundschule erfolgt der Übertritt auf die weiterführenden Schulen Mittelschule, Realschule oder Gymnasium. Die Wirtschaftsschule kann ab Jahrgangsstufe 7 besucht werden.

Ein Wechsel zwischen den weiterführenden Schularten ist bei entsprechender Leistungsentwicklung des Kindes möglich. Jeder erreichte Schulabschluss eröffnet neue Wege und Anschläge.

Nach einem Abschluss der Mittelschule²:

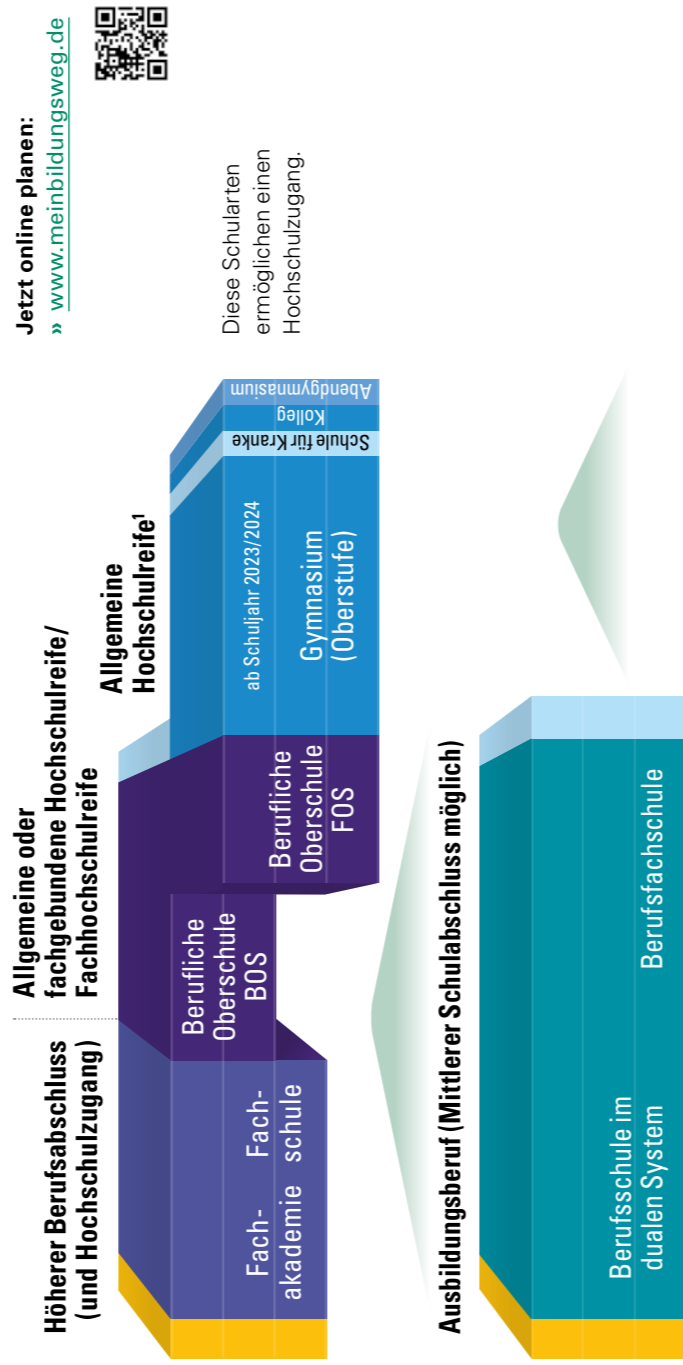
- Berufsausbildung:
 - Im dualen System: Berufsschule
 - Vollzeitschulisch: Berufsfachschule
 - Im Anschluss: Fachschule bzw. Fachakademie oder Berufliche Oberschule (BOS)

Nach dem mittleren Schulabschluss:

- Berufsausbildung:
 - Im dualen System: Berufsschule
 - Vollzeitschulisch: Berufsfachschule
 - Im Anschluss: Fachschule bzw. Fachakademie oder Berufliche Oberschule (BOS)
- Berufliche Oberschule (FOS)
- Gymnasium (Oberstufe)

Die **Förderschule** besuchen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit einem der Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung.

Die **Schulen für Kranke** unterrichten Schülerinnen und Schüler, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen befinden.



Diese Schularten ermöglichen einen Hochschulzugang.

Diese Schularten ermöglichen einen mittleren Schulabschluss.

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder.

Die vorschulische Bildung bereitet auf den Übergang in die Grundschule vor.

¹ Zum Schuljahr 2018/19 erfolgte beginnend mit den Jgst. 5 und 6 die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium. Der erste Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums legt im Schuljahr 2025/26 das Abitur in Jgst. 13 ab. Die Möglichkeit, die Lernzeit individuell auf acht Jahre zu verkürzen, wird eröffnet.

² Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule